KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/613

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 10. bis 17. Mai 2025 in Basel zugunsten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Eurovision Song Contest 2025

---

1. Ausgangslage

Vom 10. bis 17. Mai 2025 findet in Basel der Eurovision Song Contest (ESC 2025) statt. Die beiden Polizeikorps Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden den Einsatz mittels einer gemeinsamen Planungs- und Einsatzorganisation bewältigen. Um die Sicherheit dieser international bedeutenden Grossveranstaltung zu gewährleisten, sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf die Unterstützung der Polizeikräfte aus der ganzen Schweiz sowie der Armee angewiesen.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind deshalb mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt. Die personellen Ressourcen werden jedoch bereits vorab sowie im Anschluss an die Grossveranstaltung benötigt.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. März 2025 teilt die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die GIP hat dem AGOP-Gesuch entsprochen. Beim ESC 2025 handelt es sich um einen Grossanlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Sicherheit aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonaler Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

3.1 Dem Ersuchen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 09. bis 18. Mai 2025 zur Bewältigung des Eurovision Song Contest in Basel wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) entsprochen.

3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Ansatz (Fr. 750.– pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

3.3 Für die im Einsatz stehenden Korpsangehörigen gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3). Die geleisteten Stunden werden gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Amt für Finanzen